

*Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschafts- und
Organisationswissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOWOW/Ba)*

Oktober 2024

Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang
Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOWOW/Ba)
vom 10. September 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. August 2024, Az.: L.3-H6114.4.2/1/8, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 15. August 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOWOW/Ba) vom 20. Dezember 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2012, S. 4, lfd. Nr. 1.06, Anl. 6), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOWOW/Ba) vom 27. September 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2013, S. 4, lfd. Nr. 1.04, Anl. 4), durch die Änderungssatzung vom 12. Juni 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2019, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1) und durch die Änderungssatzung vom 21. April 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2020, S. 3, lfd. Nr. 3, Anl. 3):

§ 1

1. In der Inhaltsübersicht wird beim „§ 2 Zulassung zum Bachelorstudiengang“ das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.
- c) Im Fließtext unter der Überschrift werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt und es wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

c) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

b) In Satz 1 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

c) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Spätestens am 1. März des dritten Studienjahres muss die bzw. der Studierende erstmalig ein Thema für die Bachelor-Arbeit annehmen; in begründeten Ausnahmefällen gilt davon abweichend eine Frist bis zum 1. April als letzte Annahmemöglichkeit eines Themas im Erstversuch.“

5. Im Klammerausdruck in der Überschrift zu § 6 wird die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

6. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Orientierungsphase (alle Module sind Pflichtmodule) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Grundzüge der Mikro- und der Makroökonomik“ werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „- und der Makro“ gestrichen, sodass das Modul nun „Grundzüge der Mikroökonomik“ lautet. Zudem wird in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „9“ ersetzt und in der Spalte 3, Leistungsnachweis, wird die Zahl „120“ gestrichen und durch die Zahl „60“ ersetzt.

bb) Unter der Zeile des neuen Moduls „Grundzüge der Mikroökonomik“ wird folgendes neues Modul eingefügt:

In der Spalte 1, Modul, werden die Worte „Grundzüge der Makroökonomik“ eingefügt; in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, wird die Ziffer „6“ eingefügt; in der Spalte 3, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-60“ eingefügt und in der Spalte 4, Regeltermine der Leistungsnachweise, werden die Worte „1.-9. Trimester“ eingefügt.

cc) In der Zeile des Moduls „Grundzüge des öffentlichen Rechts“ wird in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

b) Tabelle 2: Vertiefungsphase (alle Module sind Pflichtmodule, Wahlmöglichkeiten sind nach Maßgabe des Modulhandbuchs zum Teil auf Ebene der Veranstaltungen eröffnet) wird wie folgt neu gefasst:

| Modul | ECTS-Leistungspunkte | Leistungsnachweis | Regeltermine der Leistungsnachweise |
|--|----------------------|-------------------|-------------------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) |
| Betriebswirtschaftliche Leistungsfunktionen II | 8 | sP-120 | 1.-9. Trimester |
| Investition und Finanzierung | 8 | sP-120 | 1.-9. Trimester |
| Staat und Markt | 6 | sP-60 | 1.-9. Trimester |

| | | | |
|---|---|--------|-----------------|
| Einführung in das Public Management | 6 | sP-60 | 1.-9. Trimester |
| Personal und Organisation | 8 | sP-120 | 1.-9. Trimester |
| Strategisches Management | 5 | sP-60 | 1.-9. Trimester |
| Vertiefung Volkswirtschaftslehre: Spieltheorie und unvollständiger Wettbewerb | 5 | sP-60 | 1.-9. Trimester |
| Vertiefung Volkswirtschaftslehre: Empirische Wirtschaftsforschung | 5 | sP-60 | 1.-9. Trimester |

c) Tabelle 3: Anwendungsphase (alle Module sind Pflichtmodule, Wahlmöglichkeiten sind nach Maßgabe des Modulhandbuchs zum Teil auf Ebene der Veranstaltungen eröffnet) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Ergänzungsstudium I“ wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (6-12 Wochen) oder HA (6-12 Wochen)“ ersetzt“.

bb) In der Zeile des Moduls „Ergänzungsstudium II“ wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (6-12 Wochen) oder HA (6-12 Wochen)“ ersetzt“.

cc) In der Zeile des Moduls „Projektstudium“ wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (12-24 Wochen)“ ersetzt.

d) In Tabelle 4: Bachelor-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Bachelor-Arbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

e) Tabelle 5: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

| Modul | Art der Lehrveranstaltung | ECTS-Leistungspunkte | Leistungsnachweis | Regeltermine der Leistungsnachweise |
|---|---------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) |
| Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 19 Abs. 1 ABaMaPO | P, S, V | 8 | TS | 1.-9. Trimester |
| <i>studium plus</i> 1, Seminar | S | 3 | Ref, SemA, oder Pf | 1.-9. Trimester |
| <i>studium plus</i> 2, Seminar und Training | S, T | 5 | SemA, Pf, TS | 1.-9. Trimester |

7. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.

b) Nach der Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ wird die Zeile „bzw. – beziehungsweise“ eingefügt.

- c) Die bisherigen Zeilen „Fü S – Führungsstab Streitkräfte“ und „NoS – Notenschein“ werden ersatzlos gestrichen.
- d) Nach der Zeile „FPOWOW/Ba – Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelorstudiengang WOW der Universität der Bundeswehr München“ werden die Zeilen „ggf. – gegebenenfalls“ und „HA – Hausarbeit“ eingefügt.
- e) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „Pf – Portfolio“ und „Ref – Referat“ eingefügt.
- f) Nach der Zeile „S- Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. Mai 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/1/8 vom 7. August 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az. 38-01-06 vom 15. August 2024.

Neubiberg, den 10. September 2024

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 10. September 2024 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. September 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 17. September 2024.